



Der FV Kickers 09 Lauterbach hat sich aufgrund des § 7 seiner Vereins-satzung die nachfolgende Beitragsordnung gegeben.

## Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 GRUNDSATZ</b>	<b>1</b>
<b>§ 2 BEITRAGSARTEN</b>	<b>1</b>
2.1 PASSGEBÜHR	1
2.2 BEITRAG FÜR AKTIVE MITGLIEDER	1
2.3 BEITRAG FÜR PASSIVE MITGLIEDER	2
2.4 BEITRAG FÜR JUGENDLICHE MITGLIEDER	2
2.5 FAMILIENBEITRAG	2
<b>§ 3 BESCHLUß UND ÄNDERUNGEN</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 BEKANNTMACHUNG</b>	<b>2</b>

### **§ 1 Grundsatz**

Der FV K09 Lauterbach legt sich in dieser Ordnung seine Beiträge fest. Diese sollen dazu verwendet werden, die satzungsgemäßen Aufgaben zu erledigen.

### **§ 2 Beitragsarten**

#### **2.1 Passgebühr**

Bei Eintritt in den Verein wird von Jugendspielern eine Passgebühr fällig. Diese dient dazu, die Kosten der einmaligen Mitgliedsverwaltung mit dem WFV zu bestreiten.

Diese Gebühr beträgt **15,- Euro**.

#### **2.2 Beitrag für aktive Mitglieder**

Der Beitrag für aktive Mitglieder gilt für den Personenkreis, welcher bis zur Vollendung seines fünfunddreißigsten Lebensjahres in einer aktiven Mannschaft mitwirkt. Der Beitragswechsel aus dem Jugendbereich erfolgt, wer am 31. Juli eines Jahres das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat. Dieser Wechsel wird dann ab 1. August des neuen Geschäftsjahres vollzogen.

Der Beitrag beträgt **40,- Euro**



### **2.3 Beitrag für passive Mitglieder**

Der Beitrag für passive Mitglieder gilt für den Personenkreis, welcher am 31. Juli eines Jahres das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte und in keiner aktiven Mannschaft mitwirkt.

Der Beitrag beträgt **18,- Euro**

### **2.4 Beitrag für jugendliche Mitglieder**

Der Beitrag für jugendliche Mitglieder gilt für den Personenkreis, welcher bis zum 31. Juli eines Jahres das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat.

Der Beitrag beträgt **40,- Euro**

### **2.5 Familienbeitrag**

In den Bereich Familienbeitrag werden folgende Konstellationen eingestuft:

- ein Erwachsener und zwei oder mehr Jugendliche
- zwei Erwachsene und ein oder mehr Jugendliche
- drei oder mehr Jugendliche

Der Beitrag beträgt **70,- Euro**

## **§ 3 Beschluß und Änderungen**

Die Beitragsordnung wird durch die Generalversammlung des FV K09 beschlossen und bei entsprechendem Bedarf geändert.

## **§ 4 Bekanntmachung**

Wird diese Ordnung geändert oder neu herausgegeben, dann ist ein entsprechender Hinweis in der Vereinszeitschrift „Wiesenwege Info“ zu veröffentlichen.

Diese Ordnung wurde erstmalig durch die Generalversammlung des FV K09 Lauterbach am 11. Juli 2003 beschlossen. Am 13. Juli 2007 wurde sie auf die aktuellen Beitragswerte geändert und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Für die Richtigkeit:

Funktion	Name, Vorname	Unterschrift
Vorstandsvorsitzender	Moosmann, Joachim	_____
Vorstand Finanzen	Laufer, Martin	_____